ALLGEMEINES ZUM KAUFABLAUF

Allgemeines zum Kauf

Im Kaufpreis inbegriffen sind

- Landanteil inklusive Erschliessungskosten
- Schlüsselfertige Erstellung des Kaufobjektes inklusive zugehöriger Nebenräume und gemeinschaftlicher Gebäudeteile gemäss Baubeschrieb
- Gemeinschaftsanlagen und Umgebungsarbeiten gemäss Umgebungsplan
- Baunebenkosten, Anschlussgebühren und Versicherungen während der Bauzeit
- Sämtliche Planerhonorare für die Erstellung des Kaufobjektes
- Honorar für das Erstgespräch mit Architekt, Projektleitung und/oder Elektroingenieur bei Änderungen im Wohnungsausbau
- Mehrwertsteuer von 8,1 %

Im Kaufpreis nicht inbegriffen sind

- Mehrkosten bei Bestellungsänderungen inklusive damit verbundener Honorare und Nebenkosten
- 50 Prozent der Notariats- und Grundbuchgebühren
- 50 Prozent der Handänderungssteuer (total 1,5 Prozent des Kaufpreises)
- Kosten für die Grundpfanderrichtung (Hypothek)
- Wiederkehrende Unterhalts- und Betriebskosten sowie Gebühren ab Übergang von Nutzen und Gefahr
- Nach Abschluss des Kaufvertrages neu eingeführte Steuern, Gebühren und Abgaben
- Eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer über 8,1 Prozent

Kaufabwicklung

- Schriftliche Reservationsvereinbarung mit einer Anzahlung von 5% des Kaufpreises.
- Zweite Teilzahlung 20 Prozent bei der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages (abzgl. Anzahlung)
- Dritte Teilzahlung 30 Prozent bei Rohbauvollendung
- Schlusszahlung 50 Prozent bei Bezugsbereitschaft vor Schlüsselübergabe

Übergang von Nutzen und Gefahr bzw. Besitzesantritt

Der Übergang von Nutzen und Gefahr bzw. der Besitzesantritt erfolgen mit der Schlüsselübergabe.

Weiterveräusserung

Die Wohnungen sind für eine Käuferschaft mit einem nachhaltigen Eigentumsinteresse vorgesehen. Eine Abtretung der Rechte aus der Reservationsvereinbarung und damit des Erwerbsanspruchs bedarf der Zustimmung der Verkäuferin. Weitergehende Bestimmungen betreffend einer allfälligen Weiterveräusserung des Kaufobjektes in der Reservationsvereinbarung und/oder im Kaufvertrag bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ausbauoptionen

Für alle Wohnungen ist ein ausgewählter Ausbaustandard vorgesehen. Im Rahmen der Käuferbetreuung können Materialien und Oberflächen gewählt sowie individuelle Änderungswünsche geprüft werden. Änderungen sind vom Planungs- und Baufortschritt abhängig und können nur bei rechtzeitiger Bestellung berücksichtigt werden.

Bezugsbereitschaft

Die Bezugsbereitschaft ist voraussichtlich ab Frühling 2029 vorgesehen. Der genaue Bezugstermin wird im weiteren Projektverlauf festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben (üblicherweise sechs Monate vor Bezugsbereitschaft).